

Informations-Merkblatt Auslandsaufenthalte für Eltern Stand: 01. April 2026

Ein Auslandsaufenthalt ist für viele Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Erfahrung. Gleichzeitig unterliegt die Schule gesetzlichen Rahmenbedingungen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können.

1. Konkrete Beträge (Stand Schuljahr 2025/26)

- Elternbeitrag: 275 € pro Monat = 3.300 € pro Jahr; exemplarisch für Ein-Kind-Familien.
- Staatlicher Schülerkostensatz: 708 € pro Monat = 8.497 € pro Jahr.

Auslandsaufenthalt bis zu 6 Monate: Der Staat zahlt weiterhin den Schülerkostensatz. Es entsteht für die Schule keine Finanzierungslücke. Eltern zahlen weiterhin den regulären Elternbeitrag.

Auslandsaufenthalt über 6 Monate: Der staatliche Zuschuss von 8.497 € pro Jahr entfällt vollständig. Der Wegfall gilt für das gesamte Schuljahr. Die Schule erhält auch bei einer Rückkehr im selben Schuljahr keine öffentliche Finanzhilfe. Auch der reguläre Schulbesuch vor dem Auslandsaufenthalt wird im betroffenen Schuljahr nicht finanziert. Pro betroffenem Schulplatz entsteht somit ein Einnahmeausfall von 8.497 €.

Die Schule bittet Familien daher um einen zusätzlichen, freiwilligen und solidarischen Zusatzbeitrag, um den Wegfall der staatlichen Finanzierung ganz oder teilweise auszugleichen und die Solidargemeinschaft der Schule zu entlasten.

2. Häufige Fragen (FAQs)

2.1. Wegfall der Finanzhilfe für das ganze Schuljahr

- Bei Überschreitung der tagesgenauen Sechs-Monats-Grenze entfällt die staatliche Finanzhilfe für die Schule für das gesamte Schuljahr.
- Das gilt auch dann, wenn vor oder nach dem mehr als sechsmonatigen Auslandsaufenthalt die Rudolf Steiner Schule Nienstedten besucht wird.
- In die Berechnung der Sechs-Monats-Grenze sind auch die Tage der Anreise und Abreise zu zählen. Die Schulbehörde akzeptiert hier maximal 3 Tage pro Reisedstrecke.

2.2 Umgang mit ungeplanten Verlängerungen

- Wird ein zunächst kürzer geplanter Aufenthalt nachträglich über sechs Monate verlängert, entfällt ebenfalls die Finanzhilfe für das gesamte Schuljahr.

RUDOLF STEINER SCHULE HAMBURG-NIENSTEDTEN

2.3 Erforderliche Unterlagen für einen Auslandsaufenthalt

Derzeit werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antrag auf Beurlaubung der Schulbehörde (diesen erhalten Sie von der Schulbehörde oder im Schulbüro). Diesen Antrag senden Sie an die Schulbehörde.
2. Antrag auf Beurlaubung der RSSN (diesen erhalten Sie im Schulbüro). Idealerweise erhält das Schulbüro den Antrag 3 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes.
3. Schriftliche Zusage der Gastschule (mit Angaben zu Zeitraum und Unterricht).
4. Unterschriften beider Sorgeberechtigten oder Nachweis des alleinigen Sorgerechts.

Die Bearbeitungszeit der Schulbehörde beträgt erfahrungsgemäß 6–8 Wochen. Planen Sie bitte frühzeitig Ihren Antrag.

2.4 Kontakt zur Schulbehörde

- Sie dürfen den Antrag auf Beurlaubung jederzeit direkt an die Schulbehörde richten: verwaltungsunterstuetzungschulaufsicht@bsfb.hamburg.de
- Die Schule unterstützt Sie gerne organisatorisch und berät bei Fragen; eine Zahlung des freiwilligen Zusatzbeitrages ist keine Voraussetzung für die Genehmigung.
- Sie dürfen den Antrag an die Schulbehörde auch im Schulbüro einreichen – wir prüfen diesen auf Vollständigkeit und leiten diesen dann an die Schulbehörde für Sie weiter.

2.5 Beurlaubung oder Kündigung?

- Eine Kündigung des Schulvertrags ist rechtlich möglich. In diesem Fall wird der Antrag auf Beurlaubung **mit** Kündigung an die Schulbehörde versandt.
- Die Schule empfiehlt jedoch die Beurlaubung **ohne** Kündigung, weil der Schulplatz freigehalten wird und keine erneute Bewerbung notwendig ist.

2.6 Warum ein solidarischer Zusatzbeitrag?

- Die Schule finanziert sich überwiegend aus dem staatlichen Zuschuss. Bei Wegfall dieser Finanzhilfe entsteht ein erhebliches Defizit.
- Ohne solidarische Beteiligung würden alle Familien, auch diejenigen ohne Auslandsaufenthalt, die Finanzierungslücke mittragen.
- Die freiwillige solidarische Beteiligung kann die entstehende Finanzierungslücke abfedern und die Schulgemeinschaft schützen.